

»Aufklärung ist ausbaufähig«

Ärztin und Ethikrätin Christiane Fischer erläutert, warum sie eine Impfpflicht gegen Masern ablehnt – und was zu tun ist

BIOSKOP-Interview

News vom Ärztetag

»Ärztetag unterstützt Impfpflicht gegen Masern« meldete die Bundesärztekammer (BÄK) am 31. Mai. Um einen »möglichst lückenlosen Impfschutz« der Bevölkerung zu erreichen, müsse aber »nicht nur der Masernschutz, sondern der Impfschutz von Kindern und Erwachsenen insgesamt deutlich erhöht« werden, heißt es in der BÄK-Mitteilung für die Presse. Wer sie in Ruhe liest, kann durchaus den Eindruck gewinnen, dass die DelegiertInnen des Ärztetages beim Impfen nicht nur die Gesundheit der BürgerInnen, sondern auch die Interessen ihres Berufsstands fest im Blick haben. So begrüßten sie laut Pressemitteilung, dass künftig »jeder Arzt berechtigt sein soll, Schutzimpfungen durchzuführen und Fachärztinnen und -ärzte bei Impfungen nicht an ihre Gebietsgrenzen gebunden sind«. Kritisiert haben die DelegiertInnen dagegen den Plan des Bundesgesundheitsministers, Impfungen gegen Grippe künftig auch in Apotheken zu ermöglichen. »Apotheker verfügten nicht über die hierfür notwendigen Kompetenzen, stellte der Ärztetag klar«, kommuniziert die BÄK-Pressestelle. Wert habe der Ärztetag zudem darauf gelegt, dass Krankenkassen nun Verträge über Impfungen durch BetriebsärztInnen und MedizinerInnen im öffentlichen Gesundheitsdienst abschließen. Zu regeln sei dabei auch »eine angemessene Vergütung der ärztlichen Impfleistung«, betont die BÄK.

Die vom Bundesgesundheitsministerium propagierte Masern-Impfpflicht ist umstritten. Das gilt auch für den Deutschen Ethikrat, der eine »differenziertere Debatte« fordert und selbst eine Stellungnahme zum Impfen vorlegen will. Das Papier, das noch vor der parlamentarischen Sommerpause erscheinen soll, wird von einer 15-köpfigen Arbeitsgruppe des Ethikrats entworfen. Dabei ist auch Christiane Fischer, Geschäftsführerin der unabhängigen ÄrztInnenorganisation MEZIS. Warum sie gegen eine Impfpflicht ist und welchen Handlungsbedarf sie sieht, erläutert Medizinerin Fischer. Die Fragen stellte BIOSKOP-Redakteur Klaus-Peter Görlitzer.

BIOSKOP: Die Politik, allen voran Gesundheitsminister Jens Spahn, hat den Schutz der Bevölkerung vor Masern auf die Agenda gesetzt. Wie gefährlich sind die Masern und wie verbreitet sind sie hierzulande?

CHRISTIANE FISCHER: Masern sind eine hochansteckende Krankheit, die durch eine Impfung leicht verhindert werden kann. Seit 1963 stehen Impfstoffe zur Verfügung. Bevor die Masernimpfung üblich wurde, bekamen fast alle Masern, jedenfalls fast alle vor 1970 Geborenen. Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass 0,01 bis 0,02 Prozent der Erkrankten an Masern sterben. Masern sind die vierthäufigste Todesursache im Kindesalter, vor allem in armen Ländern.

BIOSKOP: Warum wird die Masern-Impfung denn gerade jetzt so intensiv diskutiert, auch der Ethikrat bereitet ja eine Stellungnahme vor?

FISCHER: Es ist eine gute Frage, warum das Thema gerade jetzt so eine politische Brisanz entwickelt. Man kann fast von einer Impfhysterie reden, angesichts der relativ geringen Sterblichkeit. Für andere, deutlich schwerwiegendere Erkrankungen mit höherer Sterblichkeit, bis zu 50 oder 80 Prozent, wurde bisher kein Impfstoff entwickelt. Denn diese Erkrankungen betreffen vor allem Menschen in armen Ländern, die für die Pharmaindustrie finanziell uninteressant sind.

BIOSKOP: Als notwendige Maßnahme zur Vorbeugung raten Fachleute dringend zur Impfung gegen Masern und warnen vor so genannten Impferweigerern. Wie effektiv können solche Impfungen sein?

FISCHER: Die Impfung ist in der Tat äußerst effektiv und nebenwirkungsarm. Es gibt keinen richtigen Grund, sich oder seine Kinder nicht

gegen Masern zu impfen. Alternative Optionen gibt es auch nicht. Allerdings sind echte »Impfverweigerer« extrem selten. Die meisten, die sich oder ihre Kinder nicht impfen lassen, finden diese Impfung nicht so wichtig oder vergessen den Termin. Wir benötigen mindestens 95 Prozent in der Bevölkerung, die über eine Immunschutz verfügen, also die entweder die Krankheit durchgemacht haben oder geimpft sind, um einen sogenannten Herdenschutz zu bekommen. Diese 95-Prozent-Marke möchte

Herr Spahn eben mit Biegen und Brechen erreichen. Dabei haben schon über 97 Prozent der Menschen hierzulande die erste Masernimpfung. Und die zweite bietet nur denjenigen Schutz, bei denen die erste Masernimpfung nicht gewirkt hat. Deswegen emp-

fehlen die meisten europäischen Nachbarländer und auch Sachsen die zweite Impfung wesentlich später als die Ständige Impfkommision (STIKO) in Deutschland.

BIOSKOP: Minister Spahn plädiert dafür, eine Pflicht zum Impfen einzuführen, vor allem für Kita-Kinder, SchülerInnen, Personal von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen. Halten Sie so ein Vorgehen für geeignet, um die Masern zu bekämpfen und die Impfquoten zu erhöhen?

FISCHER: Die Forderung nach einer Impfpflicht ist die oft reflexhafte Antwort auf jeden nicht nur in Deutschland festgestellten Masernfall. Ich lehne den Ausschluss einzelner nichtgeimpfter Kinder aus einer Kita ebenso ab wie eine de-facto-Impfpflicht für sogenannte Risikogruppen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen.

BIOSKOP: Warum?

FISCHER: Vergleicht man die Durchimpfungsraten der ersten und zweiten Masernimpfung >

»Über 97 Prozent haben die erste Impfung gegen Masern. Und die zweite Impfung bietet nur denjenigen Schutz, bei denen die erste nicht gewirkt hat.«

Nur 74 Prozent

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat im September 2017 einen dicken Forschungsbericht zum Infektionsschutz vorgelegt. Beschrieben werden »Einstellungen, Wissen und Verhalten von Erwachsenen und Eltern gegenüber Impfungen« – ausgewertet auf Basis einer Repräsentativbefragung, ausgeführt im Jahr 2016.

Abschnitt 4.3.4 thematisiert das »Aufklärungsgespräch« vor einer Impfung. Der behandelnde Arzt sei dazu unbedingt verpflichtet; eine Einwilligung könne »nur der vollständig informierte Patient wirksam erteilen«, erläutert die BZgA zur Rechtslage – und nennt anschließend eine Prozentzahl, die auf bedenkliche Defizite in der Praxis hindeutet: »In der Wahrnehmung der Eltern erfolgte allerdings ein Aufklärungsgespräch durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt nur bei 74 Prozent der Befragten vor der letzten Impfung ihres Kindes.«



- in Deutschland mit dem Mittelwert derjenigen acht EU-Staaten, in denen für beide Impfungen schon länger eine Impfpflicht gilt, nämlich Bulgarien, Kroatien, Lettland, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, muss eine positive Auswirkung auf eine höhere Durchimpfungsrate angezweifelt werden. Bei der ersten Masernimpfung liegt die Durchimpfungsrate in Deutschland seit 2010 teilweise über dem Mittel der Länder, in denen eine Pflicht, gegen Masern zu impfen, gilt – 2017 lag sie in Deutschland zwei Prozent höher. Dies spricht gegen die Behauptung, dass eine fehlende Impfpflicht zu niedrigen Impfquoten führen würde, die dann die Ausrottung der Masern verhindern würden. Das Hauptproblem einer mangelnden Immunität gegen Masern sind sowieso nicht Kinder, sondern Erwachsene. Die wären aber von der geplanten Impfpflicht überhaupt nicht betroffen.

BIOSKOP: Der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums sieht vor, dass Eltern, die ihre schulpflichtigen Kinder nicht gegen Masern impfen lassen, künftig Bußgelder von bis zu 2.500 Euro zahlen müssen. Und nichtgeimpfte Kinder können nach Spahns Konzept künftig vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Wie bewerten Sie diesen Plan?

FISCHER: Dieser Entwurf hätte massive negative Auswirkungen auf ärmere Bevölkerungsschichten. Es würden in der Konsequenz Kinder vom Besuch der Kita abgehalten, und sie würden auch andere Bildungsangebote nicht annehmen können. Kinder wohlhabender Eltern können gegebenenfalls auf Privatschulen, Privatkinderärten und zu Privatärzt*innen ausweichen.

BIOSKOP: Welche rechtlichen Folgen hätte die Einführung einer Impf-Pflicht für Masern?

FISCHER: Jede Impfung greift in ein zentrales Grundrecht ein: das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Und jede Impfung an Minderjährigen zusätzlich in das Pflege- und Erziehungsrecht der Eltern für ihre Kinder. Die verfassungsrechtlichen Hürden für ihre Einführung sind sehr hoch, da auch eine de-facto-Impfpflicht mit fundamentalen Grundrechten kollidiert. Für eine Erkrankung, gegen die es eine Impfung gibt, kommt auch laut dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages nur dann eine Impfpflicht in Frage, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: Ein relevantes Ansteckungsrisiko muss vorliegen. Ein nicht geringes Risiko fataler Verläufe muss bestehen. Die Gefahr einer epidemischen Ausbreitung muss gegeben sein. Diese gibt und gab es in Deutschland in den letzten Jahrzehnten nicht, auch nicht bei Masern.

BIOSKOP: Könnte eine solche Pflicht auch eine Art Präzedenzfall sein und perspektivisch auf andere Erkrankungen ausgeweitet werden?

FISCHER: In der Bundesrepublik gab es bisher nur einmal eine Impfpflicht gegen eine sehr tödliche Erkrankung, nämlich gegen die Pocken; die Pflicht galt bis Mitte der 1970er Jahre. Würde die Impfung gegen die Masern, also gegen eine nicht so tödliche Erkrankung, jetzt durchgesetzt, könnte dies natürlich als Präzedenzfall genutzt werden.

BIOSKOP: Wie steht es um Aufklärung, Beratung und Transparenz zu Impfungen? Gut, ausreichend, verbesserungswürdig?

FISCHER: Aufklärung und Beratung sind ausbaufähig. Ein paar gute Ideen dazu stehen in der Stellungnahme des Ethikrates. Eine davon ist, dass alle Ärzt*innen impfen. Eine andere, dass man dahin geht, wo Eltern persönlich anzutreffen sind, also zum Beispiel in Kindergärten. Oder man könnte ein Impfregeister einführen, in dem steht, wer wann gegen welche Krankheit geimpft wurde. Die Registerdaten könnten auch für ein Erinnerungssystem genutzt werden.

BIOSKOP: Die Debatte über das Impfen läuft auf vielen Kanälen, wenn auch mit ungewissem Ausgang im Bundestag. Was sollte der Gesetzgeber nun konkret tun?

FISCHER: Meines Erachtens muss der Gesetzgeber nichts tun. Wir sollten die Aufklärung und Beratung verbessern und auch keine de-facto-Impfpflicht einführen.



»Differenzierte Bewertung« notwendig

Das Netzwerk für Evidenzbasierte Medizin (EbM) fordert eine »differenzierte Bewertung von Impfungen« sowie »evidenzbasierte Entscheidungshilfen«. In einer Stellungnahme, veröffentlicht Anfang Mai, erklärt das EbM-Netzwerk unter anderem: »Es gibt Impfungen, deren Nutzen unbestritten ist, die Kinderlähmung- und Pockenimpfungen zählen dazu. Daneben gibt es Impfungen mit unklarem Nutzen. Etwa gegen seltene Erreger von Hirnhautentzündung (Meningokokken).« Zur aktuell besonders diskutierten Masernimpfung äußert sich das Netzwerk nicht ausdrücklich, betont aber, dass eine »ausnahmslose Impfpflicht« dem Anspruch der BürgerInnen auf informierte Entscheidungen entgegen stehe. Das Papier plädiert dafür, fundierte Hilfen für informierte Entscheidungen bereit zu stellen. Dabei rät das Netzwerk, »differenziert zu jeder einzelnen Impfung aufzuklären«, wobei auch »Unsicherheiten und ungeklärte Fragen« offenzulegen seien. Die Veröffentlichungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hält das EbM-Netzwerk für fragwürdig: »Bisher entsprechen die Informationsmaterialien der BZgA zu Impfungen nicht ausreichend den EbM-Kriterien. Auch wenn auf der Website Ansätze für gute Materialien zu finden sind, haben andere eher den Charakter von Kampagnen mit den typischen Mängeln unvollständiger, überredender und missverständlicher Informationen.« Die 4-seitige Stellungnahme des EbM-Netzwerks steht auf seiner Homepage: www.ebm-netzwerk.de